



Kolping

Diözesanverband
Münster

Geschäftsführer
Uwe Slüter

slueter@kolping-ms.de

Sekretariat: Bernadette Venns

Mo. - Fr. 8.00 - 12.30 Uhr

Mi. 8.00 - 17.00 Uhr

T 02541 803-454

F 02541 803-415

venns@kolping-ms.de

www.kolping-ms.de

22.07.2021

Kolpingwerk Diözesanverband Münster | Gerlever Weg 1 | 48653 Coesfeld

An die

- **Vorsitzenden der Kolpingsfamilien**
- **Vorsitzenden der Bezirks- und Regionalverbände**
- **Mitglieder des Diözesanvorstandes**
- **Mitglieder der Diözesanleitung der Kolpingjugend**
- **Referentinnen und Referenten (beratend)**

Einladung zur Diözesanversammlung 2021

Liebe Kolpingschwestern und Kolpingbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir entsprechend § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GO) der Diözesanversammlung des Kolpingwerk Diözesanverband Münster ein zur

Diözesanversammlung des Kolpingwerk Diözesanverband Münster
am Samstag, 18. September 2021 um 10.00 Uhr
in die Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster

Sollte die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW eine Tagung in Präsenz nicht zulassen, findet die Diözesanversammlung als digitale Veranstaltung statt. Nähere Informationen werden wir mit dem Zweitversand mitteilen.

Gemäß § 13 Abs. 8 der Satzung übersenden wir heute die vorläufige Tagesordnung.

Des Weiteren übersenden wir das Anmeldeformular nebst Delegiertenschlüssel sowie die Wahlunterlagen. Diese Unterlagen sind auch zum Download unter <http://www.kolping-ms.org/de/der-verband/aktuelles/2veranstaltungen.php> eingestellt.

Zu den diesjährigen Fristen hier noch einige Hinweise:

Wahlvorschläge sind bis **spätestens 21.08.2021 schriftlich** an die **Wahlkommission** zu richten.

Anträge an die Diözesanversammlung **bedürfen der Schriftform** und **müssen** dem Diözesanpräsidium **spätestens 4 Wochen vor der Versammlung vorliegen**. Daher **endet** die Eingangsfrist für Anträge an die Diözesanversammlung **am Samstag, 21.08.2021**.

Änderungsanträge zu den Anträgen müssen **schriftlich** spätestens bis zum **11. September 2021** in der Diözesangeschäftsstelle eingereicht werden. Bis zum **02. September 2021** eingesandte Änderungsanträge werden allen Delegierten mit dem zweiten Versand zugestellt. Später eingereichte Änderungsanträge können nur noch als Tischvorlage vorgelegt werden. Um allen Delegierten ausreichend Beratungszeit einzuräumen, bitten wir um Zusendung der Änderungsanträge bis zum 02. September 2021!

Die **Anmeldung der Delegierten der Kolpingsfamilien** erfolgt in der Regel durch Meldung der **Bezirksvorstände** bzw. in den Regionalverbänden Kleve, Wesel und Münster durch die jeweiligen Regionalvorstände. Die Wahl der Delegierten der Bezirks- oder Regionalverbände erfolgt in deren Mitgliederversammlungen. Für den Fall, dass diese Verbände nicht existieren, senden die jeweiligen Kolpingsfamilien ihre/n Delegierte/n. Für die Wahl der Delegierten gilt die nach Absatz 17 beschlossene Wahlordnung entsprechend.

Ersatzdelegierte müssen auch mit der Meldung der Delegierten gemeldet werden. Die Benennung von Ersatzdelegierten ist keine Pflicht. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine Nachbenennung außerhalb der Anmeldefrist nicht mehr möglich ist. Sollten also Delegierte aus der ersten Liste ausfallen, rücken automatisch Ersatzdelegierte aus der zweiten Liste nach.

Anmeldeschluss ist der 24.08.2021

Wir freuen uns auf eine intensive und rege Diözesanversammlung 2021 und grüßen aus der Diözesangeschäftsstelle mit einem ebenso herzlichen wie festen

TREU KOLPING!



Harold Ries
Diözesanvorsitzender



Uwe Slüter
Diözesangeschäftsführer

Anlagen

- Vorläufige Tagesordnung
- Anmeldeformular
- Delegiertenschlüssel
- Wahlunterlagen